

38. Der zweite Band des *Supplément aux Acta sanctorum* von C. Narbey, über den N. A. XXX, 495 und XXXI, 739 f. (vgl. auch XXXIII, 30) berichtet wurde, ist mit den Lieferungen 25—32 (Paris 1907—1912) zum Abschluss gelangt. Derselbe Mangel an Methode, die gleiche Ueberschätzung junger liturgischer Texte zu Ungunsten der alten Ueberlieferung und die Nichtbeachtung neuerer Arbeiten, die früher festzustellen waren, treten auch hier hervor, so dass der Ertrag des Bandes nicht eben gross ist. Für die MG. kommen etwa in Betracht die Abschnitte über Germanus von Auxerre (S. 418—440), Ursula (S. 457—460, wertlos), Anian von Orléans (S. 463—481), Desiderius von Langres (S. 481—492), Lupus von Troyes (S. 502—517), Severin von Acaunum (S. 535—547), Medardus von Soissons (S. 547—556), Gildard von Rouen (S. 556—568). Bei Germanus wiederholt Narbey immer noch seine früheren Ansichten (vgl. N. A. XXIX, 103 f.), sieht in den Auszügen von Lektionarien, die er wieder abdruckt, das Werk des Constantius, hält dessen wirkliche Vita Germani für interpoliert, seinen Brief an Censurius für eine Fälschung (vgl. eb. S. 110, Anm. 2), ohne die neueren Untersuchungen auch nur zu erwähnen. Kruschs Ausgaben der Vitae Aniani, Lupi Trecentensis, Severini Acaunensis (SS. R. Merov. III) und Medardi (Auct. ant. IV, 2) sind ihm ebenfalls unbekannt. Bei Anian druckt er S. 477—481 neben einander die Texte von Kruschs Hss. 1 und 2*, benutzt auch 3; er glaubt, dass diese Vita Aniani Gregor von Tours vorgelegen hat. Für Lupus veröffentlicht er S. 508—510 einen überarbeiteten Text der ersten Vita aus Paris 17005, den er für den ältesten hält, während er die alte Vita aus Ende des 9. Jh. setzt, deren Hs. aus der Zeit der Verbannung Adalhards von Corbie nach Noirmoutier (814—821) ihm entgangen ist (vgl. N. A. V, 248); am höchsten schätzt er Texte über Lupus aus späten Antiphonaren (S. 515—517), ebenso bei Desiderius von Langres (S. 491/92), dessen Passio von Warnachar (Bibl. hag. Lat. n. 2145; vgl. MG. Epist. III, 457) er für untergeschoben und Karolingisch erklärt. Bei Severin von Acaunum erkennt er richtig die Unglaubwürdigkeit der Vita, nur dass dies nach der unberücksichtigten Ausgabe von Krusch keines Beweises mehr bedurfte. Die Venantius Fortunatus zugeschriebene Vita Medardi wird S. 554—556 (aus Paris 12598) noch einmal gedruckt, ebenso S. 563—568 die Vita Gildardi samt dessen Translatio